

Summer School 2007

Rechte unter 18 Jahren:
Die UNO-Kinderrechte in Gesellschaft,
Schule und Jugendhilfe

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Lehre Soziale Arbeit Basel
Institut Kinder- und Jugendhilfe

Summer School

Rechte unter 18 Jahren:

**Die UNO-Kinderrechte in Gesellschaft,
Schule und Jugendhilfe**

2. – 6. Juli 2007

Ort: Kollegienhaus der Universität Basel

Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik
Bachelor-Studiengang Sozialarbeit

Für die Vorbereitung:

Prof. Edith Bieri Rutishauser

Melanie Hirtz, lic. phil.

Prof. Johanna Kohn, lic. phil. lic. phil.

Achim Korthaus, lic. phil.

Edith Piller, lic. phil.

Eveline Sachsaler

Andreas Schauder

Prof. Dr. Stefan Schnurr

Andreas Tereh, lic. phil.

Prof. Felix Wettstein

Druck Deckblatt: Job Factory Basel AG

Layout: Evelyne Christen

Einleitung	1
Rechte unter 18: Die UNO-Kinderrechtskonvention in Gesellschaft, Schule und Jugendhilfe	
Programmübersicht Summer School	2
Tagesübersicht	3
Leitung Crossgruppen	8
Ausschreibung Referat 1	9
„Kinderrechte als Schlüssel zur Menschenrechtsbildung“	
Ausschreibung Referat 2	10
Die Kinderrechte der UNO: Grundsätze, Inhalte, Entstehungskontext	
Ausschreibung Referat 3	11
Kinderrechte in der Schweiz: Stand der Umsetzung	
Ausschreibung Referat 4	12
Umsetzung der Kinderrechte in Österreich - ein Aktionsplan als best practice und der Beitrag NGO's	
Ausschreibung Referat 5	13
„Kinderarbeit – Kinderrechte“: Grundsätze und Haltungen von MANTHOC, Peru	
Ausschreibung Referat 6	14
Kinder- und Jugendhilfe und die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Lücken, Risiken und Potentiale	
Ausschreibung Referat 7	15
(Kinder)Recht auf Bildung und aktuelle Tendenzen in der Bildungsform	
Ausschreibung Referat 8	16
Kinderrechte im Migrationskontext	
Ausschreibung Workshop 1	17
„Kinderrechte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	
Ausschreibung Workshop 2	18
Kinderrechte im Bereich Jugendschutz und Familienberatung	
Ausschreibung Workshop 3	19
Kinderrechte in Freizeit und Kultur	
Ausschreibung Workshop 4	20
Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum	
Ausschreibung Workshop 5	21
Kinderrechte in und durch die Schule	
Situationsplan	22
Notizen	23

Einleitung

Rechte unter 18: Die UNO-Kinderrechtskonvention in Gesellschaft, Schule und Jugendhilfe

Prof. Dr. Stefan Schnurr

Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Basel

Vor 10 Jahren hat die Schweiz das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ratifiziert. Mit der Zustimmung zur UNO-Kinderrechtskonvention hat sich die Schweiz dazu bekannt, Kinder und Jugendliche als selbständige Träger von *zivilen* und *politischen Rechten* sowie von *wirtschaftlichen*, *sozialen* und *kulturellen Rechten* anzuerkennen. Regierung und Parlament haben sich darauf verpflichtet, alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Massnahmen zu treffen, die in der UNO-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte Heranwachsender im Rechtsgebiet der Schweiz zu verwirklichen, das nationale Recht an die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention anzupassen und die Anwendung geltenden Rechts an der Kinderrechtskonvention zu orientieren.

Der Prozess der Verankerung und Verwirklichung der Rechte Minderjähriger in Staat und Gesellschaft ist seitdem – wenn auch etwas zögerlich – in Gang gekommen. Abgeschlossen ist er bei weitem noch nicht. Für eine Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte braucht es allerdings nicht nur Gesetzesänderungen – so wichtig und unverzichtbar diese auch sind. Die Rechte Heranwachsender gehen alle an – insbesondere aber jene Institutionen, Organisationen und Akteure, die Kindheit und Jugend gestalten: Eltern, Kindergärten, Schulen, Jugendanwaltschaften, Vormundschaftsbehörden, Fachdienste des Kinderschutzes, sämtliche Einrichtungen im weiten Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe, um nur einige wichtige zu nennen. Nur durch Änderungen der Rechtsgrundlagen *und* der Routinen und Praxen jener Institutionen, welche die Alltage und Biografien von Heranwachsenden beeinflussen und prägen, kann die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention weiter vorankommen. Mindestens ebenso bedeutsam sind das Wissen und die Handlungsrepertoires derjenigen Fachpersonen, die in diesen und anderen Institutionen tätig sind.

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW nimmt den zehnten Jahrestag der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention zum Anlass, sich in ihrer Summer School – einer Lehrveranstaltung besonderer Art – intensiv mit Fragen der Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen zu befassen. In Workshops, Referaten, Exkursionen und Diskussionen gehen Studierende sowie Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen der Frage nach, wie es in den für Kinder und Jugendliche besonders bedeutsamen Institutionen und Lebensbereichen um die Rechte Heranwachsender steht, analysieren Strategien der Verankerung und Umsetzung und diskutieren Modelle und Methoden einer innovativen Praxis.

Programmübersicht Summer School

Mo – 2. Juli	Di – 3. Juli	Mi – 4. Juli	Do – 5. Juli	Fr – 6. Juli
Verantwortlich: Prof. F. Wettstein	Verantwortlich: E. M. Piller	Verantwortlich: E. M. Piller	Verantwortlich: Prof. J. Kohn	Verantwortlich: A. Schauder
Ab 7:45 Eintreffen				
8:30 Begrüssung	8:30 Workshops	8:30 Workshops	8:30 Begrüssung	8:30 Begrüssung anschl. Crossgruppen
9:00 Referat 1			9:00 Referat 4	
10:15 Kaffee und Gipfeli	10:00 Pause	10:00 Pause	10:00 Pause	10:00 Pause
10:45 Referat 2	10:30 Workshops	10:30 Workshops	10:30 Referat 5 11:30 Referat 6	Crossgruppen
12:00 Mittag	12:00 Mittag	12:00 Mittag	12:30 Mittag	12:00 Mittag
13:30 Einführung in die Workshops	13:30 Workshops	13:30 Workshops	13:45 Referat 7 14:45 Referat 8	13:30 Abschluss im Plenum
15:00 Pause		15:00 Projekt- präsentation Apéro, Musik	15:45 Pause	
15:30 Referat 3			16:15 Gespräche	
16:45 Ende	16:45 Ende	16:30 Open End	17:00 Ende	15:00 Ende

Tagesübersicht

Montag, 2. Juli 2007,		Kollegienhaus der Universität Basel
	Raum	
Ab 7:45	Aula 033 Parterre	Eintreffen, Registrierung, Verteilung von Unterlagen, Bekanntgabe der Workshopeinteilung
8:30		Begrüssung durch die Direktorin der Hochschule für Soziale Arbeit, Prof. Dr. Luzia Truniger, Olten
		Grusswort einer Vertretung der Universität Basel
		Begrüssung im Namen der Leitung Summerschool: Prof. Johanna Kohn, Basel
9:00		Referat 1 Kinderrechte als Schlüssel zur Menschenrechtsbildung Prof. Dr. Karl Peter Fritzsche, Magdeburg
10:15	Mensa	Pause
10:45	Aula 033 Parterre	Referat 2 Die Kinderrechte der UNO: Grundsätze, Inhalte, Entstehungskontext Prof. Felix Wettstein, Olten
12:00	Mensa oder individuell	Mittag
13:30	Mehrzweck- raum Parterre	Kinderrechte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Achim Korthaus, Olten Andreas Schauder, Olten
	Hörsaal 117 1. Stock	Kinderrechte im Bereich Jugendschutz und Familienberatung Dr. iur. Catherine Jobin, Basel Thorsten Schutzbach, Basel
	Hörsaal 119 1. Stock	Kinderrechte in Freizeit und Kultur Prof. Marcello Schumacher, Olten Melanie Hirtz, Olten
	Hörsaal 115 1. Stock	Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum Cornelia Herrmann, Basel Zeno Steuri, Basel
	Hörsaal 116 1. Stock	Kinderrechte in und durch die Schule Edith Maud Piller, Olten Christina Weber, Olten
15:00		Pause
15:30	Aula 033 Parterre	Referat 3 Kinderrechte in der Schweiz: Stand der Umsetzung Dr. iur. Michael Marugg, Zürich
16:45		Ende

Dienstag, 3. Juli 2007		Arbeit in den Workshopgruppen nach Vorgabe der Workshopleitungen von Montagnachmittag
	Raum	
8:30	Mehrzweck- raum Parterre; Seminarräume 209 und 211 2. Stock	Kinderrechte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Achim Korthaus, Olten Andreas Schauder, Olten
	Hörsaal 117 1. Stock; Seminarräume 208 und 212 2. Stock	Kinderrechte im Bereich Jugendschutz und Familienberatung Dr. iur. Catherine Jobin, Basel Thorsten Schutzbach, Basel
	Hörsaal 119 1. Stock; Seminarräume 105 und 106 1. Stock	Kinderrechte in Freizeit und Kultur Prof. Marcello Schumacher, Olten Melanie Hirtz, Olten
	Hörsaal 114 und 115 1. Stock; Seminarraum 104 1. Stock	Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum Cornelia Herrmann, Basel Zeno Steuri, Basel
	Hörsaal 116 1. Stock; Seminarräume 107 1. Stock und 210 2. Stock	Kinderrechte in und durch die Schule Edith Maud Piller, Olten Christina Weber, Olten
Pause		Wird individuell festgelegt
10:30		Fortsetzung der Arbeit in den Workshopgruppen
12:00	Mensa oder individuell	Mittag
13:30		Fortsetzung der Arbeit in den Workshopgruppen
16:45		Ende

Mittwoch, 4. Juli 2007		Arbeit in den Workshopgruppen nach Vorgabe der Workshopleitungen vom Dienstag
	Raum	
8:30	Mehrzweck- raum Parterre; Seminarräume 209 und 211 2. Stock	Kinderrechte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
	Hörsaal 117 1. Stock; Seminarräume 208 und 212 2. Stock	Kinderrechte im Bereich Jugendschutz und Familienberatung Dr. iur. Catherine Jobin, Basel Thorsten Schutzbach, Basel
	Hörsaal 119 1. Stock; Seminarräume 105 und 106 1. Stock	Kinderrechte in Freizeit und Kultur Prof. Marcello Schumacher, Olten Melanie Hirtz, Olten
	Hörsaal 115 und 114 1. Stock; Seminarraum 104 1. Stock	Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum Cornelia Herrmann, Basel Zeno Steuri, Basel
	Hörsaal 116 1. Stock; Seminarräume 107 1. Stock und 210 2. Stock	Kinderrechte in und durch die Schule Edith Maud Piller, Olten Christina Weber, Olten
Pause		Wird individuell festgelegt
10:30		Fortsetzung der Arbeit in den Workshopgruppen
12:00	Mensa oder individuell	Mittag
13:30		Zusammenfassung der Ergebnisse in den Workshopgruppen
15:00	Aula 033 Parterre	Kinderrechte sind Menschenrechte Präsentation eines Schulprojektes in der Orientierungsstufe des Schulhauses Gellert von Ilka Sirtes, Basel, Schülern und Schülerinnen
		Apéro
		Musik
16:30		Open End

Donnerstag, 5. Juli 2007		Kollegienhaus der Universität Basel
	Raum	
8:30	Aula 033	Begrüssung
8:45	Parterre	Referat 4 Die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich – ein Aktionsplan als best practice und der Beitrag von NGO's Mag. Helmut Sax, Wien
10.:00		Pause
10:30		Referat 5 Kinderarbeit- Kinderrechte: Grundsätze und Haltungen von MATHOC, Peru Magalie Leib, Wien
11:30		Referat 6 Kinder- und Jugendhilfe und die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Lücken, Risiken und Potentiale Edith Maud Piller, Olten Prof. Dr. Stefan Schnurr, Basel
12:30	Mensa oder individuell	Mittag
13:45	Aula 033 Parterre	Referat 7 (Kinder)Recht auf Bildung und aktuelle Tendenzen in der Bildungsreform Prof. Dr. S. Karin Amos, Tübingen
14:45		Referat 8 Kinderrechte im Migrationskontext Dr. Luzia Jurt, Olten
15:45		Pause
16:15	Hörsäle 114, 115, 116, 117, 119, 1. Stock	Die Referenten und Referentinnen des Tags stehen zum fachlichen Austausch für alle Teilnehmenden zur Verfügung. Moderierte Gespräche in Gruppen.
17:00		Ende

Freitag, 6. Juli 2007		Kollegienhaus der Universität Basel
	Raum	
8:30	Hörsäle 114, 115, 116, 119 1. Stock; 104, 105, 106, 107 Parterre	Begrüssung, anschl. „Crossgruppen“: Die am Mittwochnachmittag erarbeiteten Ergebnisse aus den Workshops werden in 8 gemischten Gruppen wechselweise vorgestellt und diskutiert.
10:00		Pause
10:30		Fortsetzung der Arbeit in den Crossgruppen
12:00	Mensa oder individuell	Mittag
13:30	Aula 033 Parterre	Fachlicher und kultureller Abschluss im Plenum
15:00		Ende

Leitung Crossgruppen

Prof. Dorothea Gautschin

Dozentin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Integration und Partizipation, Basel

Jutta Guhl

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Lehre, Basel

Prof. Johanna Kohn

Dozentin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Lehre, Basel

Pascal Kreuer

Vorstand Kinderlobby Schweiz, Rheinfelden

Edith Piller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Olten

Andreas Schauder

Dozent, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Lehre, Olten

Christina Weber

Koordinatorin des Netzwerks Kinderrechte, Schweiz. Stiftung Kinderheime Pestalozzi, Trogen

Prof. Felix Wettstein

Dozent, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Soziale Arbeit und Gesundheit, Olten

Ausschreibung Referat 1

„Kinderrechte als Schlüssel zur Menschenrechtsbildung“

Prof. Dr. K. Peter Fritzsche

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Institut für Politikwissenschaft

Alle Menschen haben ein Menschenrecht auf Bildung im Allgemeinen und auf Menschenrechtsbildung im Besonderen. Allerdings sollen nicht erst Erwachsene Adressaten von Menschenrechtsbildung sein, sondern bereits so früh wie möglich und altersgerecht sollen Kindern die Menschenrechte als Rechte der Kinder nahe gebracht werden. Kinder sind für die Menschenrechtsbildung nicht nur deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie die verletzlichste Gruppe darstellen und besonders schutzbedürftig sind. Kinder sind vor allem die ersten Träger von Menschenrechten und die ersten „Lerner“ der Menschenrechte. Wenn bereits Kinder ein Bewusstsein ihrer Menschenrechte entwickeln, können sie als Erwachsene viel kompetenter ihre Menschenrechte wahrnehmen! Wenn schon Kinder erfahren, dass ihre Freiheiten und Rechte bei den Freiheiten und Rechten der anderen ihre Grenze haben, werden sie als Erwachsene die Menschenrechte nicht als eine exklusive Berechtigung missverstehen. Wenn schon Kinder erfahren, dass Ali und Shula zwar anders aussehen, aber nicht weniger wert sind als Julia und Markus, fällt es ihnen als Erwachsenen leichter, Anerkennung und Toleranz zu praktizieren. Und wenn Kinderrechtsbildung gelingt, können bereits Kinder ihre Rechte einfordern und die Rechte anderer respektieren.

Ausschreibung Referat 2

Die Kinderrechte der UNO: Grundsätze, Inhalte, Entstehungskontext

Prof. Felix Wettstein

Dozent, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Soziale Arbeit und Gesundheit, Olten

Im Jahr 1989 verabschiedete die UNO die Konvention über die Rechte des Kindes. Praktisch sämtliche Staaten haben sie inzwischen ratifiziert und damit zum Bestandteil des eigenen Rechts erhoben, so auch die Schweiz vor zehn Jahren. Zentrale Prinzipien sind das übergeordnete Wohl des Kindes, die Gleichbehandlung aller Kinder sowie die Mitbeteiligungsrechte. Bereits früher hatte die Weltgemeinschaft deklariert, dass Kindern ergänzend zu den allgemeinen Menschenrechten spezifische Schutzrechte und Förderrechte zukommen. Dabei bleiben die Kinder im Objektstatus: Sie werden von Erwachsenen geschützt und gefördert. Neu treten die Kinder in einen Subjektstatus als Träger eigener Rechte, insbesondere ihrer Rechte auf Partizipation. Dieses grundlegend neue Menschenbild und damit die Inhalte der Konvention müssen noch weit besser bekannt werden: bei Erziehungsberechtigten, im professionellen Unterstützungssystem, in der Rechtssprechung und Politik sowie bei den Kindern selbst.

Ausschreibung Referat 3

Kinderrechte in der Schweiz: Stand der Umsetzung

Dr. iur. Michael Marugg

Leiter der Stabsstelle Recht und Politik bei pro juventute, Delegierter im Netzwerk Kinderrechte Schweiz

In der Schweiz ist die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes im März 1997 in Kraft getreten. Entgegen der landläufigen Meinung sind bei weitem nicht alle Rechte befriedigend verwirklicht. Eine aktuelle Analyse zeigt: Insgesamt gingen Rechtssprechung und Gesetzgebung der letzten zehn Jahre durchaus auf die Kinderrechtskonvention zu. Am stärksten wird dies im Familienrecht sichtbar. So zeigt das seit 2000 geltende Scheidungsrecht beim Anhörungsrecht betroffener Kinder deutliche Ansätze des Partizipationsgedankens. In der Gesetzgebung werden jedoch die Spuren eines an der Kinderrechtskonvention orientierten normativen Bewusstseins schwächer, je weniger sich die Materie von der Kind-Opfer-Metapher einfangen lässt. In politisch schwierigen Bereichen wie dem Ausländerrecht droht es verloren zu gehen. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz stellt weitere Mängel fest: Es wird viel zu wenig über die Rechte der Kinder informiert, sie sind kaum im Bewusstsein der Bevölkerung, der Politik, der Wirtschaft und der Behörden verankert. Die Umsetzung der Konvention wird vom Bund nicht genügend koordiniert. Der Bereich Kindesschutz ist lückenhaft, und Kinder in prekären Lebenslagen erleben faktische Benachteiligungen.

Ausschreibung Referat 4

Umsetzung der Kinderrechte in Österreich - ein Aktionsplan als best practice und der Beitrag NGO's

Mag. Helmut Sax

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien

Als Österreich vor nunmehr bereits 15 Jahren die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert hat, wurde von staatlicher Seite selbstbewusst erklärt, Kinderrechte wären in Österreich ohnehin „weitgehend gewährleistet“. Doch der Umsetzungsauftrag aus der Kinderrechtskonvention ist ein umfassender, der Staaten nicht nur etwa im Bereich gesetzlicher Reformen in Pflicht nimmt, sondern den Erfolg der Bemühungen an der realen Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen misst. Nationale Aktionspläne (NAPs) sind hier ein wichtiges Instrument, um systematisch konkrete Lösungen für breite Herausforderungen zu entwickeln.

Österreich hat diesen Versuch 2003/04 unternommen und das Referat wird dazu einige erste Ergebnisse anhand von Fragen zur Diskussion stellen: wie erreicht man die breitestmögliche Beteiligung relevanter staatlicher Stellen (auf Bundes-/regionaler/lokaler Ebene)? Unter welchen Voraussetzungen sind Nichtregierungs-Organisationen (NGOs) zur Mitarbeit bereit? Wie lässt sich spezifische Expertise von Berufsgruppen, etwa aus den Bereichen der Sozialen Arbeit, integrieren? Und wie hält man es mit der Kinder- und Jugendpartizipation?

Persönliche Erfahrungen aus dem NAP-Entstehungs- und Umsetzungsprozess sollen ergänzt werden mit Beispielen aus dem kinderrechtlichen Monitoring (Österreich vor dem UNO-Kinderrechtsausschuss 2004/05) und einer engagierten NGO-Vernetzung in Österreich.

Ausschreibung Referat 5

„Kinderarbeit – Kinderrechte“: Grundsätze und Haltungen von MANTHOC, Peru

Magalie Leib

Studentin, Internationale Entwicklung und Psychologie in Wien

„Manthoc“ (movimiento de adolescentes y niños trabajadores hijos de obreros christianos) ist eine Tagesstätte für arbeitende Kinder und Jugendliche und hat eine andere Haltung zu Kinderarbeit, wie wir sie in Europa kennen. Manthoc ist der Meinung, dass die Kinder durch ihre Arbeit in ihrer Entwicklung wichtige Dinge lernen. Kinder und Jugendliche werden selbstständiger und spüren, dass sie einen wichtigen Beitrag für die Familie leisten können. Wichtig ist allerdings, dass die Arbeit unter würdigen Bedingungen stattfindet und dass die Kinder trotzdem genug Zeit haben, um zur Schule zu gehen und um ihre Kindheit beim Spielen auszuleben.

In dieser Präsentation wird zunächst die NGO Manthoc und ihren Ansatz vorgestellt und dann ihre Leitprinzipien mit den UN-Kinderrechtskonventionen verglichen.

Ausschreibung Referat 6

Kinder- und Jugendhilfe und die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Lücken, Risiken und Potentiale

Edith Maud Piller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Olten

Prof. Dr. Stefan Schnurr

Leiter Institut Kinder- und Jugendhilfe, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Basel

Das Kinder- und Jugendhilfesystem nimmt in unterschiedlicher Form und Intensität Einfluss auf die Lebensweisen und –bedingungen von Kindern und Jugendlichen. Als Teil des modernen Wohlfahrtsstaates beansprucht die Kinder- und Jugendhilfe die Bedingungen des Aufwachsens mitzugestalten, Bildungsprozesse der Heranwachsenden zu fördern, den Kindern und Jugendlichen Chancen zur Mitgestaltung und zur Übernahme von Verantwortung zu vermitteln und sie in der Bewältigung von Krisen zu begleiten und zu unterstützen. Im Kern hat es die Kinder- und Jugendhilfe mit Kindern und Jugendlichen zu tun, deren Rechte auf verschiedene Weise verletzt und übergangen werden: Kinder und Jugendliche, die in Familien mit eingeschränkten Ressourcen aufwachsen, deren Bedürfnisse vom sozialen Umfeld nicht oder zu wenig ernst genommen werden und von Bezugspersonen verletzt und missbraucht werden; Kinder und Jugendliche, die sich Verhaltensweisen und Handlungsstrategien angeeignet haben, die in Schule und unter Gleichaltrigen auf Widerstand stossen und in der Folge stigmatisiert und ausgegrenzt werden. Kinder und Jugendliche, die kaum jemals soziale Anerkennung erfahren haben, deren Biographien von Brüchen gekennzeichnet sind und die über wenig Chancen und Ressourcen verfügen, an den Möglichkeiten und Gewinnen teilzuhaben, die eine an Leistung, Konsum und Konkurrenz orientierten Gesellschaft zur Verfügung stellt. Angesichts ihrer Aufgaben und ihrer Zielgruppen liegt die Frage auf der Hand, ob die Kinder- und Jugendhilfe in ihren Angeboten und Einrichtungen, den vorherrschenden Praktiken im Umgang mit der Zielgruppe und in der fachlichen Orientierung den Rechten der Kinder und Jugendlichen genügend Aufmerksamkeit schenkt, sie berücksichtigt und verteidigt.

Das Referat will diese Frage mit kritischem Blick in Ansätzen diskutieren. Es werden zum einen die Ambivalenzen und Widersprüche, die sich aus den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ergeben und die Kinderrechte unmittelbar betreffen, diskutiert. Zum anderen werden anhand ausgewählter Aspekte des Kinder- und Jugendhilfesystems Lücken, Risiken und Potentiale aufgezeigt, die zu berücksichtigen und zu reflektieren sind, will die Kinder- und Jugendhilfe ihrem Anspruch gerecht werden, der heranwachsenden Generation Chancen für Teilhabe und Mitgestaltung zu vermitteln und sie darin zu unterstützen.

Ausschreibung Referat 7

(Kinder)Recht auf Bildung und aktuelle Tendenzen in der Bildungsform

Prof. Dr. S. Karin Amos

Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Allgemeine Pädagogik

In der aktuellen Bildungsreform lassen sich mehrere Umstellungen beobachten: Die Rede von der Schulpflicht wird zunehmend abgelöst von der Rede des Rechts auf Bildung. Die Schulen werden in die Pflicht genommen, für den Bildungserfolg der nachwachsenden Generation verstärkt Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig werden hohe Misserfolgsraten als Verschwendung von Humankapital skandalisiert. Diese Entwicklungen kann man nur als positiv begrüßen. Gleichzeitig zeigt aber der Blick auf internationale Reformbestrebungen, wie die unter dem Titel „No Child Left Behind“ geführte in den USA, dass eben diese Verknüpfung zwischen Bildungsrecht für alle Kinder bei gleichzeitigem Erfolgsdruck der Schulen contra intentionem dazu führt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Schülerpopulation vom Ausschluss betroffen ist. Es geht in dem Beitrag darum, diesen Zusammenhang aufzuhellen und die Implikationen für die Reformen in der Schweiz und Deutschland zu diskutieren.

Ausschreibung Referat 8

Kinderrechte im Migrationskontext

Dr. Luzia Jurt

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Integration und Partizipation, Olten

Die Migration von Kindern und Jugendlichen ist ein komplexes Phänomen, das sich in unterschiedlicher Art und Weise äussert. Die Migrationsgründe von Kindern und Jugendlichen sind ebenso vielfältig, wie die Herausforderungen, die sie aufgrund der Migration zu bewältigen haben. Kinder und Jugendliche migrieren freiwillig oder unfreiwillig zusammen mit ihren Eltern, oder sind indirekt vom Phänomen der Migration betroffen, weil ihre Eltern migrieren und sie im Heimatland zurückgelassen werden. Kinder kommen im Rahmen des Familiennachzuges bzw. infolge einer Adoption hierher, oder sie verlassen ihr Heimatland, um in der Schweiz zu arbeiten. Sie finden sich hier als begleitete oder unbegleitete Asyl Suchende oder leben als Sans-papiers in unserem Land.

Diese Vielfalt führt dazu, dass Kinder und Jugendliche sowohl auf der sozialen und wirtschaftlichen als auch auf der rechtlichen Ebene in unterschiedlicher Art und Weise von der Migration betroffen sind. Dabei zeigt sich, dass die Kinderrechte oft nicht eingehalten oder nur minimal beachtet werden. Kinder und Jugendliche, die alleine migrieren, sind deshalb besonders vulnerabel.

Unter spezieller Berücksichtigung der Kinderkonvention werden im Referat die Migrationsgründe thematisiert und die Herausforderungen angesprochen, die Kinder und Jugendliche aufgrund einer Migration zu bewältigen haben. Am Beispiel von unbegleiteten, minderjährigen Asyl Suchenden und/oder minderjährigen Hausangestellten wird aufgezeigt, in welcher prekärer Situation sich Kinder und Jugendliche in der Schweiz befinden können, welche Widersprüchlichkeiten sich ergeben können und welche Rechte der Kinderkonvention verstärkt beachtet werden sollten.

Ausschreibung Workshop 1

„Kinderrechte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Achim Korthaus

Dozent, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Olten

Andreas Schauder

Dozent, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Lehre Soziale Arbeit, Olten

Es gehört zu den ureigensten Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe, nicht zuletzt dann aktiv zu werden und zu helfen, wenn Kindern und Jugendlichen grundlegende Rechte auf Schutz, auf Versorgung und auf Teilhabe in nicht ausreichendem Masse gewährt werden, wenn also das Kindeswohl gefährdet scheint.

Wie aber hält es die Kinder- und Jugendhilfe nun selber mit den Rechten der Kinder und Jugendlichen?

Inhalte: In diesem Workshop wird es darum gehen, die Auseinandersetzung mit und die Durchsetzung von Kinderrechten in einigen ausgewählten Praxisfeldern der Kinder- und Jugendhilfe konkret in den Blick zu nehmen. Dabei handelt es sich um folgende Praxisfelder: Abteilung Kindes- und Jugendschutz der Vormundschaftsbehörde, Kinder- und Jugendheim, Offene Jugendarbeit, ...

Im Zentrum steht die Frage, welche Relevanz Schutz-, Versorgungs- und Teilhaberechte - die „3 P“ („protection-provision-participation“) in der UNO-Kinderrechtskonvention - in den Konzepten und im Alltag in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Es wird somit sowohl nach dem eigenen Anspruch auf eine Orientierung an (spezifischen) Kinderrechten als auch nach deren Realisierung im Handeln gefragt. Wie z.B. soll und kann Partizipation konkret aussehen? Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten (institutionelle, oder von Seiten der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeitenden und anderer Systeme) treten auf? Wo stehen diese Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe möglicherweise selber in Gefahr, Kinderrechte strukturell oder in der Alltagsroutine zu übergehen oder zu verletzen und wie lässt sich einer solchen Gefahr erfolgreich begegnen? Wie wird die Bedeutung der Kinderrechtskonvention in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert?

Ziele: Die Teilnehmenden kennen massgebliche Passagen der UNO-Kinderrechtskonvention und den Fortschritt und die Probleme ihrer Realisierung in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf rechtlicher, institutioneller und professioneller Ebene.

Sie erkennen kritische Punkte im Spannungsfeld von Ansprüchen und Wirklichkeit in der Berücksichtigung von Kinderrechten und somit die Orientierung an Kinderrechten als eine fortwährende professionelle Aufgabe.

Ablauf / Lernformen: Nach einer ersten Phase der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex (Vortrag und Selbststudium) besuchen die Teilnehmenden in Gruppen verschiedene Institutionen und führen dort ExpertInnengespräche, deren Ergebnisse sie später dokumentieren, reflektieren und im „Queraustausch“ im gesamten Workshopplenum zur Diskussion stellen.

Ausschreibung Workshop 2

Kinderrechte im Bereich Jugendschutz und Familienberatung

Dr. iur. Cathrine Jobin

Lehrbeauftragte, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Lehre, Basel

Thorsten Schutzbach

Sozialarbeiter, Basel

Die in der Uno-Kinderrechtskonvention festgelegten Kinderrechte sind in der Schweiz verbindlich – auch für die Familie und alle Fachstellen, die sich mit Kindern und Jugendlichen und deren Familien befassen.

Ausgangslage

Eine Studie von Terre des hommes (März 2007) analysiert den Bekanntheitsgrad der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz und stellt fest, dass ein grosser Teil der Bevölkerung keine Kenntnisse der Kinderrechtskonvention hat. Auch bei den Fachpersonen aus dem Sozialbereich scheinen Kinderrechte in der Regel nicht sonderlich präsent zu sein. Dieses Resultat verweist auf die Aktualität des Schlusskommentars des UNO-Kinderrechtsausschusses zum Bericht der Schweizerischen Regierung von 2002: Das Wissen um die Kinderrechte und die Konvention sind wichtige Voraussetzungen sowohl für die Umsetzung wie auch die Anerkennung der Kinderrechte.

Ziel

Die Kenntnisse der Kinderrechte werden vertieft und Möglichkeiten der konkreten Umsetzung im Bereich der Familienberatung und Jugendhilfe werden erarbeitet.

Folgende Fragestellung steht dabei im Vordergrund:

- Wie werden Meinungen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen in der Praxis der Familienberatung und des Jugendschutzes umgesetzt?
- Dies wird anhand von Fragestellungen wie z.B. folgenden untersucht:
- Welchen Einfluss haben Kinder und Jugendliche auf die Bestimmung ihres Lebensmittelpunktes nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern?
- Inwieweit werden Wünsche von Kindern im Zusammenhang mit der Regelung von Besuchsrecht berücksichtigt?
- Wer entscheidet im Zusammenhang mit einer ausserfamiliären Platzierung?
- Darf die Ärztin der Tochter die Mutter über deren Schwangerschaft informieren?
- Darf der Vater der 15-jährigen Tochter den Ausgang oder den Kontakt mit Freundinnen verbieten?
- Können sich Kinder und Jugendliche gegen Schläge der Eltern wehren?

Arbeitsweise/Material

Neben der theoretisch-praktischen Auseinandersetzung mit dem Thema in Form von Kurzreferaten, Studium von Fachartikeln und der Diskussion von Rechtsfällen sowie Gruppenarbeiten kann über den Kontakt zu Fachpersonen von Institutionen ein konkreter Praxisbezug hergestellt werden.

Ein Katalog von praxisrelevanten Kinderrechten mit konkreten Vorschlägen für deren Umsetzung im Bereich Familienberatung und Jugendschutz wird erarbeitet.

Ausschreibung Workshop 3

Kinderrechte in Freizeit und Kultur

Marcello Schumacher

Dozent, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Soziale Arbeit und Gesundheit Olten

Melanie Hirtz

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Olten

In Artikel 31 der UNO-Kinderrechte wird festgehalten, dass die Vertragsstaaten „das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben“ anerkennen. Dies bedeutet, dass der Staat den Kindern nicht nur ein Recht auf Freizeit garantiert, sondern auch dafür Sorge zu tragen hat, dass die Kinder die Freizeit in adäquater Art und Weise nutzen und ausfüllen zu können.

Hinsichtlich der kulturellen und künstlerischen Teilnahme wird der Aspekt der Freiwilligkeit betont, was bedeutet, dass den Kindern zwar der Zugang gewährt, dieser von ihnen aber nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss.

Vor diesem Hintergrund sollen im Workshop unter anderem folgende Fragen bearbeitet und diskutiert werden:

- Was beinhaltet das Recht auf Freizeit und altersgemässe aktive Erholung?
- Wer bestimmt, was unter einer „altersgemässen aktiven Erholung“ zu verstehen ist?
- Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, damit Kinder am kulturellen und künstlerischen Leben teilhaben können?
- Welche Massnahmen sind für die Motivation zur Teilhabe eher förderlich oder eben hinderlich?
- Welche Interessen stehen hinter den jeweiligen Massnahmen?
- Müssen Kinder im Bereich Freizeit und Kultur auch geschützt werden?
- Wer definiert, wo und wann ein Schutzbedürfnis besteht?

Für den Workshop sind zwei Arbeitsformen geplant: Inputreferate und Gruppenarbeiten. Die Inputreferate werden von einem jeweils einem/einer Vertreter/in aus der Politik und dem Rechtssystem gehalten. In den Gruppenarbeiten werden die Studierenden einzelne Institutionen in der Stadt Basel – die im Bereich „Kinder in Freizeit und Kultur“ tätig sind – besuchen und sich damit auseinandersetzen, wie die Institutionen mit den verschiedenen Fragen rund um die Kinderrechte umgehen.

Ausschreibung Workshop 4

Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum

Zeno Steuri

Soziokultureller Animator, Geschäftsführer Kinderbüro Basel

Cornelia Herrmann

Sozialarbeiterin, Projektleiterin Kinderbüro Basel

Thema: Bedürfnisse der Kinder an den öffentlichen Raum anhand von ausgewählten Projekten (im Besonderen „JO! St. Johann- Quartierentwicklung mit Kindern“)

Ausgangslage: Ein aktueller Stadtentwicklungsschwerpunkt in Basel ist das St. Johannis-Quartier. Das Kinderbüro und die Stadtentwicklung Basel Nord haben ein gemeinsames Pilotprojekt gestartet, das Kinder direkt in die Quartierentwicklung einbezieht. Mittels zwei speziellen Methoden begaben wir uns auf „Augenhöhe: 1 Meter 20“, um das Quartier aus der Sicht der Kinder zu erleben.

Rund 500 Kinder füllten einen Fragebogen zu Schul- und Freizeitwegen aus. Auf 27 Quartiersspaziergängen führten uns 120 Kinder zu Lieblingsorten und Problemstellen im Quartier. So erforschten wir Ängste, Konflikte, Ideen und Wünsche der jungen QuartierbewohnerInnen.

Die Ergebnisse dieser Bestandesaufnahme liefern der Verwaltung und auch dem Kinderbüro wertvolle Hinweise für die zukünftige Gestaltung des Wohnumfelds und für die Planung von kinder- und familienfreundlichen Verkehrs- und Freiraumprojekten im St. Johann.

- Was sind Bedürfnisse der Kinder an den öffentlichen Raum? Anhand von Streifzugprotokollen suchen wir im Quartier Wege und Orte auf, die den Kindern wichtig sind und auch von ihnen selbst kommentiert wurden.
- Aus diesen Aussagen und Eindrücken entwickeln wir Kriterien für kinderfreundliche Wege, Strassen, Spielorte und Treffpunkte (soziale und räumliche Aspekte).
- Wir suchen nach rechtlichen Grundlagen für eine kindergerechte Quartierentwicklung.
- Zwischen den Bedürfnissen der Kinder, den existierenden (oder fehlenden) rechtlichen Grundlagen, verbindlichen Vorgaben und konkreten Massnahmen ergeben sich Spannungsfelder. Wir spüren diese auf und analysieren die Rollen der beteiligten Akteure.

4. Das Projekt „JO!“ im Kontext der Kinderrechte: Diskussion

Ausschreibung Workshop 5

Kinderrechte in und durch die Schule

Christina Weber

Koordinatorin des Netzwerks Verein Kinderrechte, Schweiz. Stiftung Kinderheime Pestalozzi, Trogen

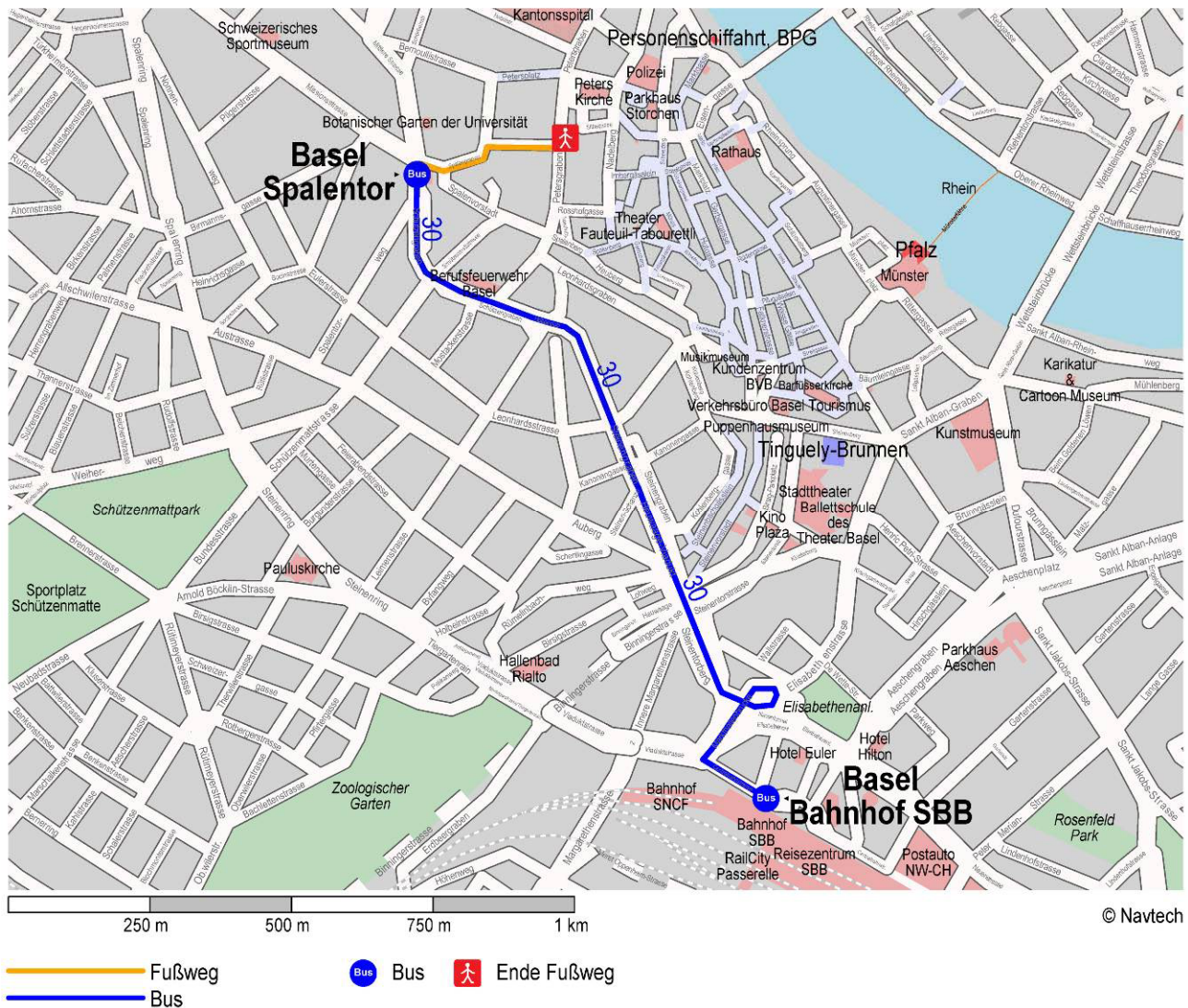
Edith Maud Piller

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, FHNW, Hochschule für Soziale Arbeit, Institut Kinder- und Jugendhilfe, Olten

Kinder und Jugendliche verbringen einen grossen Teil ihrer Zeit in der Schule. Aus ihrer Sicht ist die Schule Ort des Lernens und der Begegnung mit Gleichaltrigen und Lehrpersonen: Kinder und Jugendliche suchen und finden in der Schule Freundinnen und Freunde, streiten und versöhnen sich, erfahren Ausgrenzung und Anerkennung, werden enttäuscht und gelobt und sie haben den Anforderungen zu genügen, welche die Schule von ihnen abverlangt. Die Bedeutung, die der Schule im Leben der Kinder und Jugendlichen zukommt, wirft die Frage auf, ob die Schule auch ein Ort ist, an dem Kinder und Jugendliche ihre Rechte einfordern und mitgestalten können und ob die Schule als Institution den Ansprüchen, die sich aus der Kinderrechtskonvention ableiten lassen, gerecht wird bzw. werden kann. So scheint in der Schweiz das Recht auf Bildung zwar durch die Einführung der Schulpflicht umgesetzt zu sein, bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass dieses Recht nicht für alle Kinder gleichermassen gilt. Der Workshop verfolgt das Ziel, Chancen, Ambivalenzen und Begrenzungen zu erkennen und zu diskutieren, die sich aus dem Recht auf Bildung und Mitgestaltung im Kontext der Schule ergeben. Wir lassen uns dazu von der Frage leiten, wie eine „kinderrechtskonforme Schule“ auszugestalten ist und welche Rolle die Soziale Arbeit darin einnehmen kann.

Situationsplan

Weg von Basel Bahnhof SBB nach Basel, Petersgraben 35



1. Bus BVB 30 von Basel Bahnhof SBB nach Basel Spalentor
2. Fußweg von Basel Spalentor nach Basel, Petersgraben 35

Notizen:



Summer School 2007

Rechte unter 18 Jahren:
Die UNO-Kinderrechte in Gesellschaft,
Schule und Jugendhilfe

Bachelor-Studiengang Sozialarbeit
Bachelor-Studiengang Sozialpädagogik
Bachelor-Studiengang Allgemeine Soziale Arbeit

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit
Institut Lehre Soziale Arbeit Basel
Institut Kinder- und Jugendhilfe
Thiersteinallee 57
CH-4053 Basel

T +41 61 337 27 27
F +41 61 337 27 20
info.sozialarbeit@fhnw.ch

www.fhnw.ch/sozialarbeit